

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0115/2022/AN

Antragsteller: LINKE, Grüne, GAL/FWV, Stadträtin Stolz
Antragsdatum: 01.12.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Berücksichtigung der grauen Energie bei der Entwicklung beziehungsweise Erweiterung neuer Stadtquartiere sowie bei den Klimabilanzen und im Klimaschutzaktionsplan

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	15.12.2022	Ö		
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.03.2023	Ö		
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.07.2023	Ö		
Gemeinderat	20.07.2023	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis: verwiesen in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023

Ergebnis: behandelt

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.07.2023

Ergebnis: behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis: behandelt

Antrag Nr.: 0115/2022/AN

Briefkopf des Antragstellers:

**Gemeinsamer TOP-Antrag der Fraktionen und Gruppierungen
DIE LINKE, B'90/Die Grünen, AG GAL/FWV**

An

Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg
Rathaus | 69117 Heidelberg
Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 30.11.2022

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen wir gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Berücksichtigung der grauen Energie bei der Entwicklung bzw. Erweiterung neuer Stadtquartiere sowie bei den Klimabilanzen und im Klimaschutzaktionsplan

- 1.) Bericht der Verwaltung
- 2.) Diskussion/ Aussprache
- 3.) Gegebenenfalls Anträge

Begründung:

„Die sogenannte graue Energie, bezeichnet die Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes – oder eines Gebäudes – aufgewendet werden muss“ (Wikipedia). Sie ist also die in Gebäuden gebündelte Energie, die für Bau, Herstellung und Transport aufgewendet wurde.

Der „Spiegel“ veröffentlichte am 19.2.2022 Modellrechnungen über die Treibgasemissionen über den Lebenszyklus einer 140-Quadratmeter-Wohnung kumuliert in Tonnen CO₂-Äquivalente.

Demnach gibt es im Neubau ohne Fotovoltaik-Anlage CO₂-Emissionen in Höhe von circa 110 Tonnen und mit Fotovoltaik-Anlage 130 Tonnen. Nach 30 Jahren steigen bei der Wohnung ohne Fotovoltaik-Anlage die kumulierten CO₂-Emissionen auf über 200 Tonnen an, mit Fotovoltaik-Anlage sinken sie auf 90 Tonnen. Klimaneutralität lässt sich nach 30 Jahren nur bei Sanierung und mit Fotovoltaik-Anlage erreichen.

In Heidelberg wurde das Thema der grauen Energie bisher weder im dynamischen Masterplan PHV noch im Masterplan für die Entwicklung des Neuenheimer Feldes berücksichtigt. Auch in den CO₂-Bilanzen der Stadt sowie im Klimaschutzaktionsplan blieb das Thema unberücksichtigt. Die Modellrechnung des „Spiegel“ kann sicher nicht 1:1 auf wichtige Neubaugebiete in Heidelberg übertragen werden. Sie zeigt aber klar die große Bedeutung des Themas auf.

**gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gezeichnet Fraktion DIE LINKE,
gezeichnet Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV**